

Als Quereinsteiger nach A14 (oder sogar A15) ?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. April 2015 01:54

Sei es Quer oder Seiteneinsteiger, letztendlich zählt nur: has man das 2. Staatsexamen.

Sofern es der Fall sein soll, daß man den. 2 Staatsexamen hat und verbeamtet ist (es gibt keine A13 VERTRÄGE, denn man wird ERNANNT) ... dann gelten keine Einschränkungen,